

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020

Prävention und Hilfe bei Beziehungsgewalt während der Pandemie

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/154 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist das Thema Gewaltschutz und sind entsprechende Maßnahmen Teil der Pandemie-Pläne des Senats?

Als der Krisenstab zur Bewältigung der Pandemie für das Land Bremen eingesetzt wurde, hat der Senat von Beginn an die Analyse zur Situation häusliche Gewalt in das tägliche Lagebild aufgenommen. Dort wird sowohl die Anzahl der Polizeieinsätze häusliche Gewalt erfasst und beobachtet sowie auch die Situation in den Frauen-Schutzeinrichtungen in Bremen auf Kapazitäten überprüft.

Durch die Anmietung zusätzlicher Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven, beschlossen am 7. April 2020, reagierte der Senat frühzeitig auf bestehende Erfordernisse der Pandemie.

2. Wo und in welcher Form finden Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, derzeit Hilfe und Unterstützung?

Das Hilfe- und Unterstützungssystem steht wie vor der Pandemie zur Verfügung. Zusätzliche Plätze wurden in Bremen und Bremerhaven zur Entlastung der Frauenhäuser bereitgestellt. Die dort untergebrachten Frauen werden in Bremen vom Autonomen Frauenhaus, in Bremerhaven von der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) aufgenommen und betreut.

3. In welcher Form bieten Beratungsstellen derzeit ihre Unterstützung an?

Für die Beantwortung der Frage wurden folgende Fachberatungsstellen beschrieben:

Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt, Mädchenhaus, Jungenbüro, Männer gegen Männergewalt, Notruf und Schattenriss.

Alle Beratungsstellen berichten, dass sie ihre Beratungsangebote uneingeschränkt unter Anpassung an Hygiene- und Abstandsregeln weiter anbieten. Zum Teil wurden Telefonzeiten ausgedehnt und wo verfügbar Online-Tools wie Chats oder Videokonferenzen oder neue Formate wie „Walk and Talk“ im Freien eingeführt (siehe auch nächste Frage). Besonders für Erstgespräche mit neuen Klientinnen/Klienten wird der direkte Kontakt als wichtig erachtet, der nicht durch Telefon oder Online-Tools ersetzbar sei. Zum Schutz des Personals wurden zum Teil Maßnahmen wie Schichtsysteme eingeführt.

4. Hat der Senat Kenntnis von online-Angeboten der betroffenen Beratungsstellen?

Folgende Beratungsstellen haben schon vor der Pandemie Online-Angebote gemacht: Notruf, Mädchenhaus, Jungenbüro, Schattenriss. Neue Wege hält bisher noch kein Online-Angebot vor.

5. Ist die Polizei Bremen über aktuelle Erreichbarkeiten der Beratungs- und Hilfeinrichtungen informiert und kann betroffene Frauen darüber informieren?

Die Polizei Bremen ist über die aktuellen Erreichbarkeiten der Beratungs- und Hilfeinrichtungen informiert und gibt diese im Bedarfsfall – wie bisher auch – an die betroffenen Frauen weiter und weist darauf hin, dass die Angebote auch jetzt weiterbestehen.

Die Hilfsorganisationen und Beratungsstellen haben ihre zentralen Ansprechstellen beibehalten, auch wenn sie im Einzelfall Angebote an die Einschränkungen angepasst haben. Weiter ist die Polizei Bremen über die Ausweitung von Angeboten, wie zum Beispiel zusätzliche Schutzplätze informiert. Die zentralen Ansprechpersonen haben sich aber für diese Plätze nicht geändert. Durch die Maßnahmen, die die Polizei innerhalb ihrer Organisation im Rahmen des Infektionsschutzes getroffen hat, ist für die betroffenen Frauen auch weiterhin die Polizei als feste Säule im Hilfesystem erreichbar.

Die Polizei Bremen ist für das Thema häusliche Gewalt in der Corona-Krise besonders sensibilisiert und beobachtet die Entwicklungen genau, um lageangepasst reagieren zu können und gegebenenfalls ihre Maßnahmen an neue Bedarfe anzupassen.

6. Wie wird bei den Plätzen in Frauenhäusern und bei weiteren Unterbringungsmöglichkeiten das Social distancing sichergestellt? Wie viele Frauen teilen sich beispielsweise ein Zimmer und welche Regelungen gibt es für eventuelle Speiseräume?

Die Frauenhäuser haben ihre Belegung an die Pandemie angepasst. Ein Frauenhaus belegt grundsätzlich nur eine Frau pro Zimmer. Dort gibt es Mehrfachbelegungen nur mit eigenen Kindern. Die anderen beiden Schutzhäuser haben die maximale Belegung pro Zimmer auf zwei bis drei reduziert und nur dort Frauen zusammen untergebracht, wo sie auch vor der Pandemie schon in einem Zimmer gelebt hatten.

Ein Frauenhaus hat derzeit wegen eines Corona-Falls einen Aufnahmestopp.

Die Regeln des Distancing sind bekannt und werden nach Aussage der Frauenhäuser auch von den Frauen und Kindern eingehalten. Es liegen Masken und Desinfektionsmittel bereit. Ein Frauenhaus hat einen Zusatz zur Hausordnung erlassen und lässt diesen von allen dort wohnenden Frauen unterschreiben. Dort wurden ebenfalls Hygieneregeln erstellt, zum Beispiel sollen sich nur zwei Personen zurzeit mit Abstand in den Gemeinschaftsräumen aufhalten.

Die vom Senat zusätzlich angemieteten 26 Plätze werden genutzt, um diese weniger dichte Belegung aufrechterhalten zu können.